

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

**Markus Rudin**

Amtsleiter

Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 18 20

Telefon zentral 062 835 18 60

markus.rudin@ag.ch

www.ag.ch/migrationsamt

**Per E-Mail**

An die Gemeinderäte  
der Aargauer Gemeinden

5. Dezember 2023

**Meldung von ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern (MAS);  
Jahresabschluss**

Sehr geehrte Frau Gemeindeammann, sehr geehrter Herr Gemeindeammann

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Mit Schreiben vom 28. April 2023 haben wir die Gemeinden, welche im letzten sowie im laufenden Jahr keine Meldungen im MAS übermittelt haben, zur Nachmeldung aufgefordert. Zahlreiche Gemeinden sind dieser Aufforderung nachgekommen. Ich danke Ihnen bestens dafür.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass einige Gemeinden ihrer in Art. 97 Abs. 3 Bst. d des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) i.V.m. Art. 82b der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) verankerten und im § 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Ausländer- und Integrationsrecht (VAIR) konkretisierten Pflicht, den Bezug von Sozialhilfe durch ausländische Personen unaufgefordert zu melden, immer noch nicht nachkommen.

Wir fordern die Gemeinden, welche diese Meldungen noch nicht erstattet haben, auf, dies bis am 31. Dezember 2023 nachzuholen.

Gerne benütze ich gleichzeitig die Gelegenheit, alle Gemeinden daran zu erinnern, uns sämtliche Meldungen, welche das laufende Jahr betreffen, ebenfalls noch bis am 31. Dezember 2023 zu übermitteln, damit diese in der Jahresstatistik berücksichtigt werden können.

Bitte beachten Sie, dass die Meldungen – in jedem Fall versehen mit qualitativen Aussagen in Form von vollständig erfassten Fallproblematiken – zwingend über das elektronische Meldesystem MAS zu übermitteln sind. Nur so ist eine effiziente automatisierte Triage und gegebenenfalls eine manuelle Prüfung ohne weitere Rückfragen möglich. Um das gemeinsame Ziel, die Vorteile der digitalen Lösung voll auszuschöpfen, zu erreichen, können andere Meldeformen – wie beispielsweise Gemeinderatsprotokolle – nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Meldungen sind die Grundlage dafür, dass wir gemeinsam die gesetzlichen Vorgaben sowie den politischen Auftrag des Grossen Rats in Bezug auf alle im Kanton wohnhaften ausländischen Personen gleichermassen gut und möglichst effizient umsetzen können. Gerne verweise ich in diesem Zusammenhang nochmals auf das Schreiben von Herrn Regierungsrat Dieter Egli, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres, welches Ihnen Anfang April dieses Jahres zugestellt wurde.

Ich danke Ihnen für Ihre bisherige und künftige Mitarbeit und wünsche Ihnen auf diesem Weg eine schöne Adventszeit.

Freundliche Grüsse



Markus Rudin  
Amtsleiter